



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 429/21 Datum: 01.10.2021 Status: öffentlich
Beschluss zur Anhörung der Stadt Crivitz gemäß § 107 Abs. 1 SchulG M-V zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes 2022/2023-2026/27	
Fachbereich:	Bürgeramt
Sachbearbeiter/-in:	Frau Lenk

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss der Stadtvertretung Crivitz (Vorberatung)	11.10.2021
Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	25.10.2021

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Schreiben vom 05.08.2021 (Posteingang 16.08.2021) hat der Landkreis Ludwigslust-Parchim der Stadt Crivitz als Schulträger der Regionalen Schule Crivitz und der Grundschule „Fritz Reuter“ Crivitz auszugsweise den Entwurf des Schulentwicklungsplanes übersandt und damit gemäß § 107 Abs. 1 SchulG M-V Gelegenheit zur Stellungnahme zu den darin enthaltenen Planungsabsichten gegeben.

Regionale Schule Crivitz:

Zum Einzugsbereich gehören die Stadt Crivitz und die Gemeinden Barnin, Zapel, der OT Tramm der Gemeinde Tramm, Demen, Bülow und die Ortsteile Ruthenbeck und Neu Ruthenbeck der Gemeinde Friedrichsruhe. Die Regionale Schule ist im Planungs- und Prognosezeitraum im Bestand gesichert. Die benötigte Mindestschülerzahl von 36 Schülerinnen und Schüler für die Eingangsklasse 5 wird am Einzelstandort Crivitz jährlich sicher erreicht. Die Gesamtschülerzahl in den einzelnen Schuljahren im Planungszeitraum bewegt sich zwischen 243 und 278 Schülerinnen und Schüler.

Die Schulkonferenz hat am 07.09.2021 getagt. Ihr lag der Auszug aus dem Entwurf des Schulentwicklungsplanes vor. Er wurde vorgestellt und erläutert.

Grundschule „Fritz Reuter“ Crivitz:

Zum Einzugsbereich gehören die Stadt Crivitz und die Gemeinden Barnin, Zapel, OT Tramm der Gemeinde Tramm, Demen, Bülow und die Ortsteile Ruthenbeck und Neu Ruthenbeck der Gemeinde Friedrichsruhe. Die Grundschule ist aufgrund der Schülerzahlen als zwei- bis dreizügige Grundschule im Planungs- und Prognosezeitraum im Bestand gesichert. Die geforderte Mindestschülerzahl von 20 für die Jahrgangsstufe 1 wird jährlich sicher erreicht.

Die Schulkonferenz hat am 08.09.2021 den Planungsabsichten zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Auszug aus dem Entwurf des Schulentwicklungsplanes

Beschlussvorschlag:

Variante 1: Die Stadtvertretung Crivitz stimmt den, im vorliegenden Entwurf des Schulentwicklungsplanes enthaltenen Planungsabsichten zu.

oder

Variante 2: Die Stadtvertretung Crivitz stimmt den, im vorliegenden Entwurf des Schulentwicklungsplanes enthaltenen Planungsabsichten mit folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen zu.

Landkreis Ludwigslust-Parchim | PF 12 63 | 19362 Parchim

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Gemeinde Crivitz über Amt Crivitz
Amtsstraße 5
19089 Crivitz

Organisationseinheit
Fachdienst Bildung, kreisliche Schulen und Sport

Ansprechpartner
Herr Guido Wiese

Telefon 03871 722-4202 | Fax 03871 722-77-4202
E-Mail guido.wiese@kreis-lup.de

Aktenzeichen
42.3031

Dienstgebäude
Parchim

Zimmer
424

Datum
05.08.2021

Schulentwicklungsplan 2022/23 – 2026/27 des Landkreises Ludwigslust-Parchim Hier: Benehens Herstellung / Anhörung nach § 107 Abs. 1 SchulG M-V

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Ludwigslust-Parchim ist nach § 107 Abs. 1 Schulgesetz M-V (SchulG M-V) i.V.m. § 1 Abs. 1 und 2 der Schulentwicklungsplanungsverordnung (SEPVO M-V) für die Schulentwicklungsplanung der Schulen in eigener Trägerschaft sowie für die Planung des gesamten Schulnetzes des Landkreises im Benehen mit den kreisangehörigen Schulträgern (Gemeinden, Ämter, Schulverbände) zuständig.

Nach § 2 Abs. 1 Schulentwicklungsplanungsverordnung M-V (SEPVO M-V) vom 16.09.2014 gilt der alte Schulentwicklungsplan bis zum Ende des Schuljahres 2021/2022. Somit ist gemäß § 2 Abs. 2 SEPVO M-V nunmehr ein neuer Schulentwicklungsplan für den Planungszeitraum vom Beginn des Schuljahres 2022/23 bis zum Ende des Schuljahres 2026/27 aufzustellen.

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim hat in Erfüllung dieser pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe den Schulentwicklungsplan 2022/23 bis 2026/27 für die allgemein bildenden Schulen des Landkreises Ludwigslust-Parchim als Entwurf fertiggestellt. Neben dem Aufzeigen der Schülerzahlentwicklung für die Schulen ist als erstes hierin u.a. zu jeder Schule auch der Einzugsbereich definiert. Dabei wurden vollzogene Gebietsänderungen mitberücksichtigt.

Hiermit erhalten Sie als Schulträger der Grundschule "Fritz Reuter" Crivitz auszugsweise diesen Schulentwicklungsplan (Entwurf) und ich gebe Ihnen gemäß § 107 Abs. 1 SchulG M-V Gelegenheit sich zu den darin enthaltenen Planungsabsichten bis zum **17. September 2021** zu äußern. Sollten Sie mit der Planung so einverstanden sein, so bitte ich um Ihre schriftliche Zustimmung.

5.2.2 Amt Crivitz

Zum Amt Crivitz zählen die Schulstandorte:

- Grundschule „Fritz Reuter“ Crivitz
- Regionale Schule Crivitz

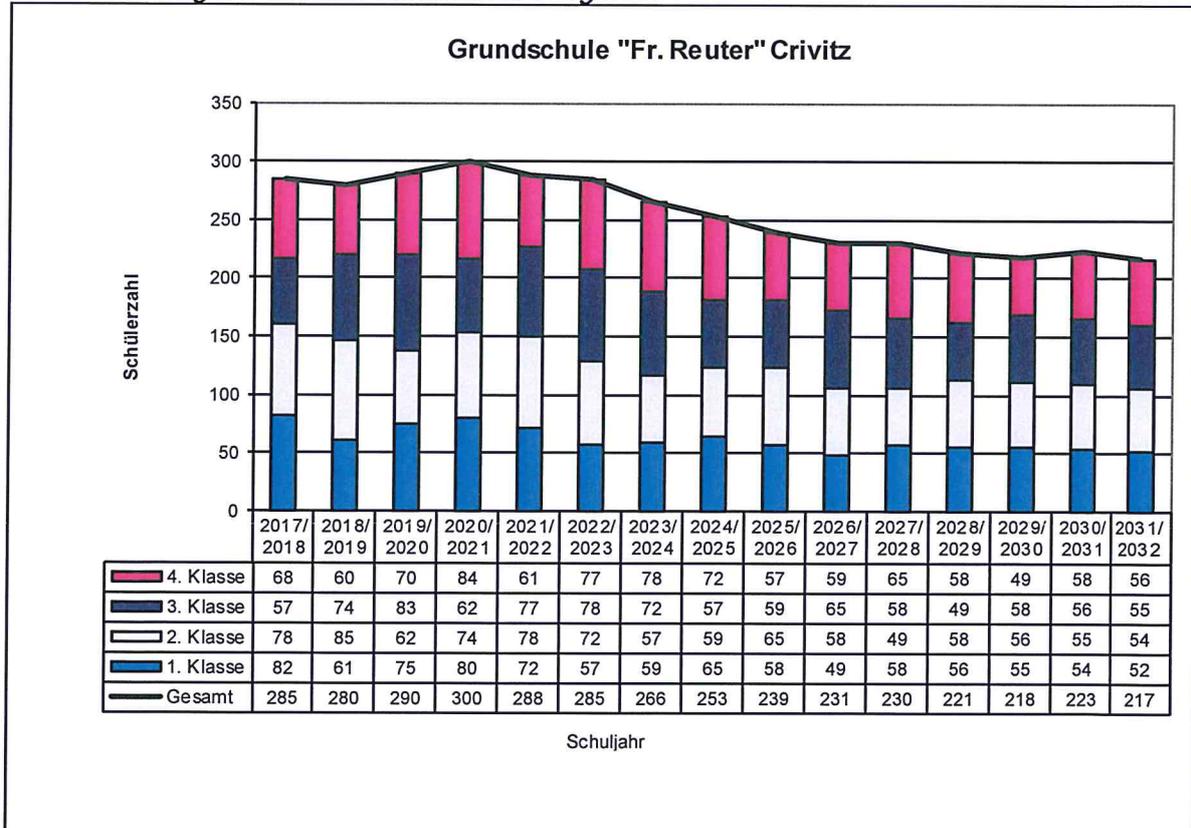
Schulträger beider Schulen ist die Gemeinde Crivitz.

- Naturgrundschule Plate (Schulträger Gemeinde Plate)
- Grundschule Sukow (Schulträger Schulverband Sukow)
- ORI-Grundschule Leezen (Schulträger Amt Crivitz)
- Regionale Schule mit Grundschule "Am Mühlenberg" Cambs (Schulträger Amt Crivitz)
- Regionale Schule Banzkow (Schulträger Amt Crivitz)

5.2.2.1 Grundschule „Fritz Reuter“ Crivitz

Einzugsbereich: Zum Einzugsbereich der Grundschule Crivitz gehören die Gemeinden Crivitz, Barnin, Zapel, OT Tramm der Gemeinde Tramm, Deme n, Bülow und die Ortsteile Ruthenbeck und Neu Ruthenbeck der Gemeinde Friedrichsruhe.

Entwicklung der Schülerzahlen und Prognose



Klassen - Grundschule Crivitz

Schuljahr	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Gesamt
2017/ 2018	4	5	3	3	15
2018/ 2019	3	4	4	3	14
2019/ 2020	4	3	4	3	14
2020/ 2021	3	4	3	4	14
2021/ 2022	4	3	4	3	14
2022/ 2023	3	3	3	4	14
2023/ 2024	3	3	3	3	12
2024/ 2025	3	3	3	3	12
2025/ 2026	3	3	3	3	12
2026/ 2027	2	3	3	3	11
2027/ 2028	3	2	3	3	11
2028/ 2029	2	3	2	3	10
2029/ 2030	2	2	3	2	9
2030/ 2031	2	2	2	3	9
2031/ 2032	2	2	2	2	8

Raumbestand

	Ist	Bemerkungen
Allgemeine Unterrichtsräume	23	davon 9 < 49 m ²
Fachunterrichtsräume/NR	2/2	28 m ²
Turnhalle/Turnraum	vorhanden	300 m ²

Bedarf an AUR

SJ	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32
AUR Bedarf	14	12	12	12	11	11	10	9	9	8

Festlegungen:

Die Grundschule Crivitz ist aufgrund der Schülerzahlen als zwei- bis dreizügige Grundschule im Planungs- und Prognosezeitraum im Bestand gesichert.

Begründung:

Die geforderte Mindestschülerzahl von 20 für die Jahrgangsstufe 1 gemäß § 45 Abs. 4 Nr. 1 SchulG M-V i.V.m. § 4 Abs. 1 Nr. 1 a SEPVO M-V wird jährlich sicher erreicht.

Landkreis Ludwigslust-Parchim | PF 12 63 | 19362 Parchim

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Amt Crivitz
Amtsstraße 5
19089 Crivitz

Organisationseinheit
Fachdienst Bildung, kreisliche Schulen und Sport

Ansprechpartner
Herr Guido Wiese

Telefon 03871 722-4202 | Fax 03871 722-77-4202
E-Mail guido.wiese@kreis-lup.de

Aktenzeichen
42.3031

Dienstgebäude
Parchim

Zimmer
424

Datum
05.08.2021

Schulentwicklungsplan 2022/23 – 2026/27 des Landkreises Ludwigslust-Parchim Hier: Benehens Herstellung / Anhörung nach § 107 Abs. 1 SchulG M-V

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Ludwigslust-Parchim ist nach § 107 Abs. 1 Schulgesetz M-V (SchulG M-V) i.V.m. § 1 Abs. 1 und 2 der Schulentwicklungsplanungsverordnung (SEPVO M-V) für die Schulentwicklungsplanung der Schulen in eigener Trägerschaft sowie für die Planung des gesamten Schulnetzes des Landkreises im Benehen mit den kreisangehörigen Schulträgern (Gemeinden, Ämter, Schulverbände) zuständig.

Nach § 2 Abs. 1 Schulentwicklungsplanungsverordnung M-V (SEPVO M-V) vom 16.09.2014 gilt der alte Schulentwicklungsplan bis zum Ende des Schuljahres 2021/2022. Somit ist gemäß § 2 Abs. 2 SEPVO M-V nunmehr ein neuer Schulentwicklungsplan für den Planungszeitraum vom Beginn des Schuljahres 2022/23 bis zum Ende des Schuljahres 2026/27 aufzustellen.

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim hat in Erfüllung dieser pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe den Schulentwicklungsplan 2022/23 bis 2026/27 für die allgemein bildenden Schulen des Landkreises Ludwigslust-Parchim als Entwurf fertiggestellt. Neben dem Aufzeigen der Schülerzahlentwicklung für die Schulen ist als erstes hierin u.a. zu jeder Schule auch der Einzugsbereich definiert. Dabei wurden vollzogene Gebietsänderungen mitberücksichtigt.

Hiermit erhalten Sie als Schulträger der Regionale Schule Crivitz auszugsweise diesen Schulentwicklungsplan (Entwurf) und ich gebe Ihnen gemäß § 107 Abs. 1 SchulG M-V Gelegenheit sich zu den darin enthaltenen Planungsabsichten bis zum **17. September 2021** zu äußern. Sollten Sie mit der Planung so einverstanden sein, so bitte ich um Ihre schriftliche Zustimmung.

Klassen – Regionale Schule Cambs

Schuljahr	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	9. Klasse	10. Klasse	Gesamt
2017/ 2018	2	2	1	1	1	1	8
2018/ 2019	2	2	1	1	1	1	8
2019/ 2020	2	2	1	1	1	1	8
2020/ 2021	2	2	1	1	1	1	8
2021/ 2022	2	2	1	1	1	1	8
2022/ 2023	2	2	1	1	1	1	8
2023/ 2024	2	2	1	1	1	1	8
2024/ 2025	2	2	1	1	1	1	8
2025/ 2026	2	2	1	1	1	1	8
2026/ 2027	2	2	1	1	1	1	8
2027/ 2028	2	2	1	1	1	1	8
2028/ 2029	2	2	2	1	1	1	9
2029/ 2030	2	2	1	2	1	1	9
2030/ 2031	2	2	1	1	2	1	9
2031/ 2032	2	2	1	1	1	1	8

Raumbestand

	Ist	Bemerkungen
Allgemeine Unterrichtsräume	3	3 x 62 m ²
Fachunterrichtsräume	10	2 x 94 m ² , 2 x 77 m ² , 2 x 62 m ² , 1 x 85 m ² , 1 x 63 m ² , 2 x 42 m ²
Turnhalle/Turnraum	vorhanden	457 m ²

Bedarf an AUR

SJ	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32
AUR Bedarf	8	8	8	8	8	8	9	9	9	8

Festlegungen:

Ab dem Schuljahr 2022/23 wird die notwendige Mindestschülerzahl von 36 in der Eingangsklasse 5 jährlich erreicht. Die Regionale Schule Cambs ist somit im Bestand gesichert.

Da aber bei Unterschreiten dieser Schülerzahl von 36 der Regionalen Schule Cambs unzumutbare Schulwegzeiten (> 60 Min.) zu den nächst gelegenen Regionalen Schulen in Brüel und Crivitz entstehen würden, beträgt die notwendige Schülermindestzahl dann 22 Schüler.

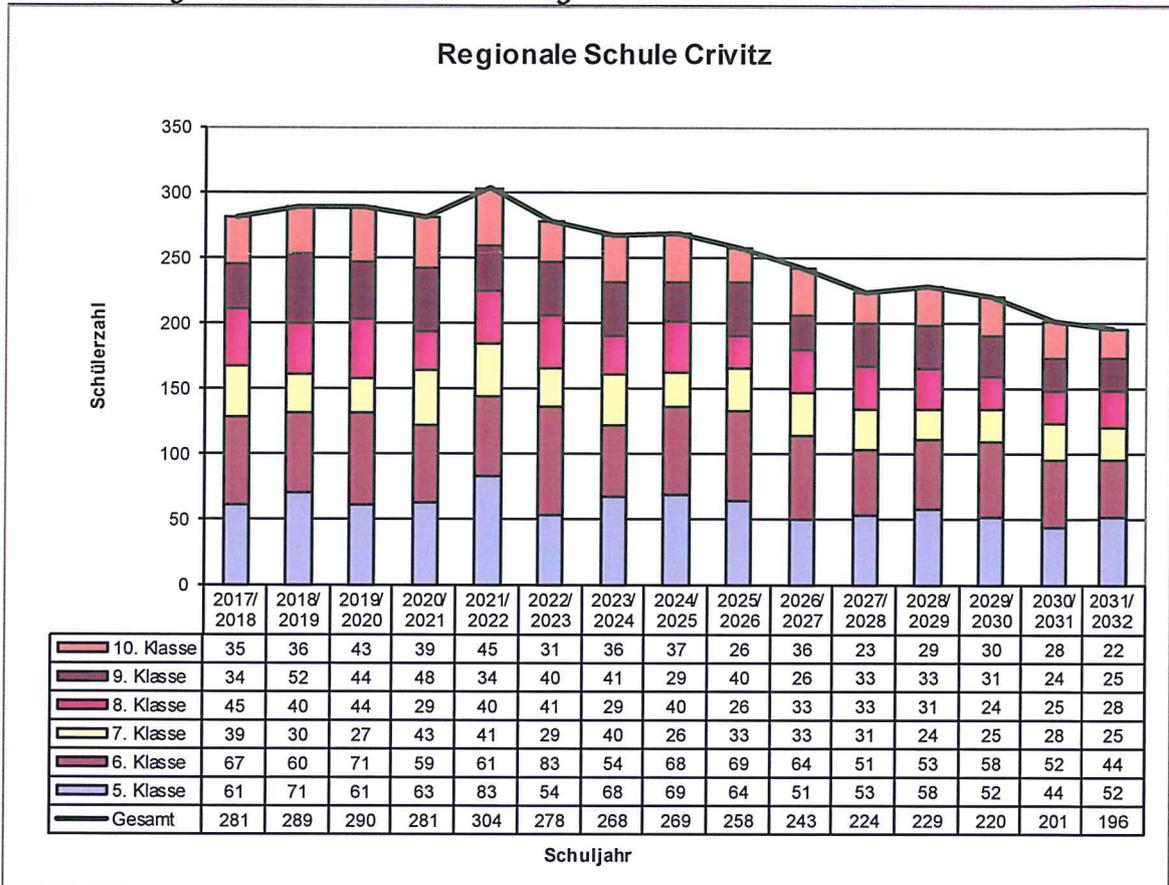
Begründung:

Gemäß § 45 Abs. 4 Nr. 3 SchulG M-V i.V.m. § 4 Abs. 1 Nr. 3 SEPVO M-V sind Regionale Schulen mit mindestens 36 Schülern in der Jahrgangsstufe 5 zu führen. Die Schülermindestzahl kann jedoch unterschritten werden, wenn ansonsten unzumutbare Schulwegzeiten entstehen würden. In diesen Fällen beträgt die Schülermindestzahl 22 SchülerInnen. Diese notwendige Schülerzahl von 22 wird hiermit geltend gemacht. Ausgehend vom jetzigen Schuleinzugsbereich ergeben sich reine einfache Fahrzeiten zur nächst gelegenen Regionalen Schule in Crivitz wie folgt: Rubow 51 Minuten, Buchholz 50 Min., Liezow 47 Min., Rautenhof 46 Min., Flessenow 51 Min., Retgendorf 45 Minuten.

5.2.2.7 Regionale Schule Crivitz

Einzugsbereich: Zum Einzugsbereich der Regionalen Schule Crivitz gehören die Gemeinden Crivitz, Barnin, Zapel, OT Tramm der Gemeinde Tramm, Demen, Bülow und die Ortsteile Ruthenbeck und Neu Ruthenbeck der Gemeinde Friedrichsruhe.

Entwicklung der Schülerzahlen und Prognose



Klassen – Regionale Schule Crivitz

Schuljahr	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	9. Klasse	10. Klasse	Gesamt
2017/ 2018	3	3	2	2	2	2	14
2018/ 2019	3	3	2	2	3	2	15
2019/ 2020	3	3	2	2	2	2	14
2020/ 2021	3	3	2	2	2	2	14
2021/ 2022	3	3	2	2	2	2	14
2022/ 2023	3	3	2	2	2	2	14
2023/ 2024	3	3	2	2	2	2	14
2024/ 2025	3	3	2	2	2	2	14
2025/ 2026	3	3	2	2	2	1	13
2026/ 2027	2	3	2	2	2	2	13
2027/ 2028	2	2	2	2	2	1	11
2028/ 2029	3	2	1	2	2	2	12
2029/ 2030	2	3	1	1	2	2	11
2030/ 2031	2	2	2	1	1	2	10
2031/ 2032	2	2	1	2	1	1	9

Raumbestand

	Ist	Bemerkungen
Allgemeine Unterrichtsräume	20	davon 7 < 50 m ²
Fachunterrichtsräume	12	10 x 75 m ² , 2 x 50 m ²
Turnhalle/Turnraum	vorhanden	1.140 m ²

Bedarf an AUR

SJ	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32
AUR Bedarf	14	14	14	13	13	11	12	11	10	9

Festlegungen:

In der Gemeinde Crivitz ist die Regionale Schule Crivitz im Planungs- und Prognosezeitraum im Bestand gesichert.

Begründung:

Die benötigte Mindestschülerzahl gemäß § 45 Abs. 4 Nr. 3 SchulG M-V i.V.m. § 4 Abs. 1 Nr. 3 SEPVO M-V von 36 Schüler/-innen für die Eingangsklasse 5 wird am Einzelstandort Crivitz jährlich mit durchschnittlich 61 Schülerinnen und Schüler weit erreicht. Die Gesamtschülerzahl in den einzelnen Schuljahren im Planungszeitraum bewegt sich zwischen 243 und 278 Schülern.